

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und F.D.P.**

– Drucksache 14/1568 –

50 Jahre Europarat: 50 Jahre europäischer Menschenrechtsschutz

A. Problem

Am 5. Mai 1999 hat der Europarat den 50. Jahrestag seiner Gründung begangen. In den Jahren seines Bestehens hat der Europarat entscheidend dazu beigetragen, dass nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein friedliches und demokratisches Europa auf der Grundlage der pluralistischen Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit entstanden ist. Vor allem dem Wirken seiner Parlamentarischen Versammlung ist es zu verdanken, dass diese Ziele weitgehend erreicht und damit für das friedliche Zusammenleben der Völker erhebliche Fortschritte erzielt wurden.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die politische Verantwortung des Europarats für das friedliche Zusammenwachsen Europas und für die demokratische Stabilität auf unserem Kontinent deutlicher als bisher herauszustellen und seine Aufgaben und Ziele wirkungsvoller zu unterstützen.

Einstimmige Annahme im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

der Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. auf Drucksache 14/1568 wird unverändert angenommen.

Berlin, den 10. November 1999

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Wolfgang Behrendt
Berichterstatter

Klaus Bühler (Bruchsal)
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke-Reymann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Behrendt, Klaus Bühler (Bruchsal), Christian Sterzing, Ulrich Irmer und Wolfgang Gehrcke-Reymann

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/1568 in seiner 58. Sitzung am 30. September 1999 beraten.

Der Antrag auf Drucksache 14/1568 wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat am 3. November 1999 den Antrag beraten. Er empfiehlt zum Antrag auf Drucksache 14/1568 einstimmig die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags auf Drucksache 14/1568.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung beraten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Annahme des Antrags auf Drucksache 14/1567 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 14/1568 in seiner 24. Sitzung beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abwesenheit der Fraktionen der F.D.P. und PDS, dem Plenum die Annahme des Antrags vorzuschlagen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 14/1568 in seiner 27. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, den Antrag anzunehmen.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/1568 in seiner 32. Sitzung am 10. November 1999 beraten.

Er empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 10. November 1999

Wolfgang Behrendt

Berichterstatter

Ulrich Irmer

Berichterstatter

Klaus Bühler (Bruchsal)

Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke-Reymann

Berichterstatter

Christian Sterzing

Berichterstatter

